

MERKBLATT

Erwerb des Korporationsbürgerrechts durch Beschluss des Korporationsrates (Einbürgerung)

Wer das Korporationsbürgerrecht erwerben will muss

- über das Bürgerrecht einer Gemeinde innerhalb der Korporation Uri verfügen
- nach dem 18. Altersjahr ununterbrochen während 10 Jahren Wohnsitz im Gebiet der Korporation Uri vorweisen
- einen einwandfreien Leumund belegen.

Gebühren für die Erteilung des Korporationsbürgerrechts (Einbürgerung)

Einzelperson	Fr. 300.00
Ehepaar	Fr. 500.00
Ehepaar mit minderjährigen Kindern	Fr. 500.00 plus Fr. 100.00 je Kind
Einzelperson mit minderjährigen Kindern	Fr. 300.00 plus Fr. 100.00 je Kind

Benötigte Dokumente

- Schriftliches Gesuch
- Amtliches Dokument mit Angabe des Bürgerrechtes
- Leumundszeugnis

Meldepflicht

- Wohnsitznahme oder Wegzug ist bei der Korporationsbürgerkanzlei zu melden. Die Korporationsbürgerkanzleien führen ein Register und sind für die Mutationen auf die Meldung von Zu- oder Wegzug angewiesen.
- Die Einwohnergemeinden (Einwohnerkontrollen) erhalten von der Korporation An- und Abmeldeformulare. Die Personen werden darauf hingewiesen, die An- oder Abmeldung auch an die zuständige Korporationsbürgerkanzlei zuzustellen, vorausgesetzt dass es sich um Korporationsbürgerinnen oder Korporationsbürger handelt.
- Es ist nicht Aufgabe des Gemeindepersonals festzustellen, ob jemand Korporationsbürgerin oder Korporationsbürger ist.